

Unser Haus stellt auf Blister um – was sich für Ihren Angehörigen ändert

Einrichtung: _____

Ihre Ansprechperson: _____

Was ist ein Blister?

Die Apotheke verpackt die festen Arzneimittel, die Ihr Angehöriger regelmäßig einnimmt, für jeden Einnahmezeitpunkt in einen eigenen, beschrifteten Beutel. Auf jedem Beutel stehen Name, Datum, Uhrzeit und Inhalt. Die Apotheke prüft den Medikationsplan vorher auf Wechselwirkungen und Doppelungen.

Was sich ändert

- Die Tabletten werden nicht mehr im Wohnbereich aus Packungen zusammengestellt.
- Jede Einnahme ist auf dem Beutel nachvollziehbar.
- Die Apotheke stimmt Rückfragen mit der Arztpraxis ab.

Was gleich bleibt

- Über die Medikation entscheidet weiter die Ärztin oder der Arzt.
- Die Pflege prüft jeden Beutel und gibt die Arzneimittel.
- Tropfen, Säfte, Bedarfsmedikation und Ähnliches kommen weiter aus der Packung.

Ihre Wahl

Die Teilnahme ist freiwillig. Bewohner wählen ihre Apotheke frei und können bei ihrer bisherigen Apotheke bleiben. Wer teilnimmt, kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Für die Teilnahme bitten wir um eine schriftliche Einwilligung, bei rechtlicher Betreuung durch die Betreuerin oder den Betreuer.

Kosten

Die Arzneimittel werden wie bisher über das Rezept abgerechnet, einschließlich der gesetzlichen Zuzahlung. Ob für die Verblisterung selbst Kosten entstehen:

Fragen?

Wenden Sie sich an die oben genannte Ansprechperson der Einrichtung oder an die Apotheke: